



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 26. September 2025

10. Jahrgang

Ausgabe 43 / 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Herne am 14. September 2025	2
Öffentliche Bekanntmachung Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsrats am 14. September 2025	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung gern. § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1 Seite 1084) - in der derzeit geltenden Fassung	3
Container Terminal Herne GmbH (CTH)	4
ETZ Betriebs GmbH (ETZ)	5
Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG)	6
Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)	6
Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE)	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhamet (Faik) Aliu alias Darko Anic	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhamet (Faik) Aliu alias Darko Anic	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Alpha Mamadou Barry	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Imad Mohamad	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cole Florin Drezaliu	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Almir Ademi	10

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der Wahl für das Amt der Oberbürgermeisterin/des
Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Herne am 14. September 2025**

Endgültiges Wahlergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt:	115.184
Zahl der Wähler/innen:	5.680
Wahlbeteiligung:	48,34 von Hundert
Ungültige Stimmen:	685
Gültige Stimmen:	54.995
davon entfielen auf	
Dr. Dudda, Frank (SPD)	28.319 = 51,49 von Hundert
Szelag, Bettina (CDU)	8.427 = 15,32 von Hundert
von der Beck, Sabine (GRÜNE)	3.765 = 6,85 von Hundert
Dr. Zerbin, Daniel (AfD)	11.737 = 21,34 von Hundert
Bloch, Thomas (FDP)	681 = 1,24 von Hundert
Blech, Bernd (Unabhängige Bürger)	1.131 = 2,06 von Hundert
Wind, Lars (PIRATEN)	935 = 1,70 von Hundert

Der Bewerber Dr. Frank Dudda hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum Oberbürgermeister der Stadt Herne gewählt.

Das Ergebnis wurde vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16. September 2025 festgestellt.

Gemäß § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Immobilien und Wahlen, Team Wahlen, Technisches Rathaus, Raum B.601, Langekampstraße 36, 44652 Herne, zu erklären.

Herne, 18. September 2025

Der Wahlleiter: Ulrich (Stadtkämmerer)

**Öffentliche Bekanntmachung
Kommunalwahlen und Wahl des Integrationsrats
am 14. September 2025**

Einladung zu der Sitzung des Wahlausschusses

Am

Mittwoch, den 1. Oktober 2025, 16 Uhr,

findet im kleinen Sitzungssaal (212) des Rathauses in Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Herne statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Herne
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Wanne, Eickel, Herne-Mitte und Sodingen in der Stadt Herne
3. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr in der Stadt Herne
4. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrats der Stadt Herne
5. Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Sitzung ist öffentlich und zugänglich für jedermann.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NW.) Seite 592, 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juni 2025 (GV. NRW Seite 514).

Herne, 22. September 2025

Der Wahlleiter: Ulrich (Stadtkämmerer)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herne

**Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung gern. § 36 Absatz 2 des
Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1
Seite 1084) - in der derzeit geltenden Fassung**

Die Meldebehörde übermittelt gemäß des § 58c Absatz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. 1 Seite 1482) in der derzeit geltenden Fassung an das Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial den Familiennamen, den Vornamen und die gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Datenübermittlungen von den Meldebehörden an die Bundeswehr zur praktischen Umsetzung der Wehrpflicht gemäß Artikel 12 a Absatz 1 Grundgesetz finden derzeit nicht

statt. Die Datenübermittlung wird lediglich derzeit für die Regelung des freiwilligen Wehrdienstes genutzt. Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr darf diese Daten ausschließlich dazu verwenden, um diesen Personen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zuzusenden. Diese besondere Zweckbindung der Daten ergibt sich aus § 58 c Absatz 2 Soldatengesetz.

Die Datenübermittlung zum oberhalb beschriebenen Zweck für den freiwilligen Dienst unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) widersprochen haben.

Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift unter Vorlage des Personalausweises oder Passes beim Fachbereich Bürgerdienste

- Einwohner- und Bürgeramt Herne-Mitte, Friedrich-Ebert-Platz 5
- Einwohner- und Bürgeramt Rathaus Wanne-Eickel, Rathausstraße 6

eingelegt werden.

Herne, den 22. September 2025
Der Oberbürgermeister in Vertretung
Dr. Frank Burbulla
Stadtdirektor

Container Terminal Herne GmbH (CTH)

Die Gesellschafterversammlung der Container Terminal Herne GmbH (CTH) hat am 3. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 2.637.993,45 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 11. April 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Kinhöfer

ETZ Betriebs GmbH (ETZ)

Die Gesellschafterversammlung der ETZ Betriebs GmbH (ETZ) hat am 3. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 1.119.203,44 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 18. März 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Schubart

Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG)

Die Gesellschafterversammlung der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG) hat am 3. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 2.502.191,05 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 7. Mai 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Strauss

Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH)

Die Gesellschafterversammlung der Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH) hat am 3. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 9.555.255,85 und einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 15.762,98 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 18. März 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Strauss

Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE)

Die Gesellschafterversammlung der Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH (WHE) hat am 3. Juli 2025 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von Euro 33.492.869,68 und einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzsteuerung/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne, Zimmer 309, während der Servicezeiten bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund, hat am 7. Mai 2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung
gezeichnet Strauss

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhamet (Faik) Aliu alias Darko Anic

Letzte bekannte Anschrift: Djudjevdanska 18, Arandjelovac.

An **Muhamet (Faik) Aliu alias Darko Anic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.007483 vom 18. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Muhamet (Faik) Aliu alias Darko Anic

Letzte bekannte Anschrift: Djudjevdanska 18, Arandjelovac.

An **Muhamet (Faik) Aliu alias Darko Anic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.007484 vom 18. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Alpha Mamadou Barry

Letzte bekannte Anschrift: Rue du Relais Sacré 20, 1081 Brüssel (Belgien).

An Herrn **Alpha Mamadou Barry** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.009180 vom 8. Mai 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 19. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Imad Mohamad

Letzte bekannte Anschrift: Izzmir / Türkei.

An Herrn **Imad Mohamad** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.009475 vom 23. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 33 40 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Cole Florin Drezaliu

Für Herrn **Cole Florin Drezaliu**, letzter bekannter Wohnort Karlstraße 2 in 44649 Herne, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24. September 2025, Aktenzeichen 12.07.10/90546279/A1G

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24. September 2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Almir Ademi

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An **Almir Ademi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-12.009481 vom 24. September 2025** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 17 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 24. September 2025